

Umweltschutz-Kontrollen auf Baustellen – worum es geht

Bei Bauarbeiten besteht eine erhebliche Gefahr, die Umwelt zu verschmutzen. Ziel ist, dass die bestehenden Vorschriften eingehalten werden, was mit einfachen Kontrollen auf den Baustellen sichergestellt werden kann. Dies liegt sowohl im Interesse der Umwelt als auch im Interesse aller Firmen, die sich korrekt verhalten. Ausführliche Informationen zum Baustellen-Umweltcontrolling sowie Checklisten finden Sie unter www.baustellen.zh.ch.

Im Kanton Zürich wird jährlich für sieben Milliarden Franken gebaut. Für den Schutz der Umwelt bestehen dazu umfangreiche Vorschriften. Vieles wird gut und richtig ausgeführt, weil es zum Standard der ausführenden Firmen gehört und das Personal über entsprechendes Wissen verfügt. Trotzdem führt oft falsches Verhalten und der Einsatz ungeeigneter Geräte oder Materialien zu unzulässigen Belastungen der Luft, des Wassers, des Bodens oder zu Lärmeinwirkungen.

Das AWEL hat deshalb ein Grob-Konzept für ein Baustellen-Umweltschutz-Controlling ausgearbeitet. Das Konzept beruht auf folgenden Eckpfeilern:

- Alle Umweltbereiche werden koordiniert und auf die Bauphasen abgestimmt kontrolliert.
- Die Vollzugshoheit bleibt bei den Gemeinden.
- Die Resultate werden ausgewertet, um eine Rückkoppelung zu ermöglichen.

Grundsätzlich handelt es sich um keine neue Aufgabe für die Gemeinden. Wenn Auflagen bestehen, muss deren Einhaltung auch kontrolliert werden. Die Umweltschutz-Kontrollen können

durch diejenigen Personen ausgeführt werden, die auch die übrigen Baukontrollen durchführen. Kostenmässig sind keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.

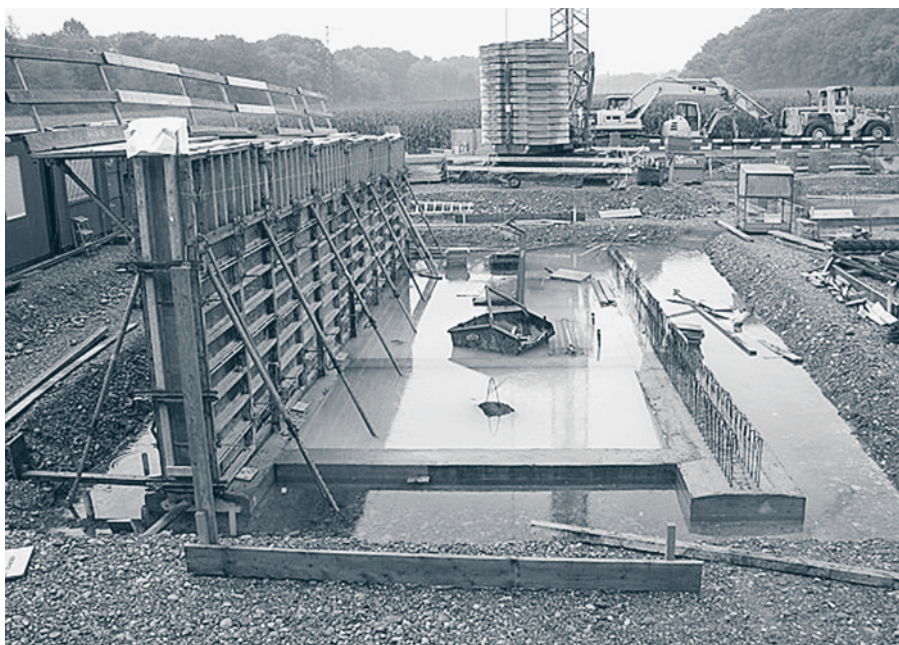
In der Zwischenzeit hat das AWEL das erstellte Konzept konkretisiert und die nötigen Vollzugshilfen zu vereinheitlichten Kontrollen erarbeitet. All diese Informationen sind in der Homepage www.baustellen.zh.ch zusammengestellt.

Was sind Umweltschutz-Kontrollen auf Baustellen?

Mit Umweltschutz-Kontrollen auf Baustellen wird überprüft, ob bei den Bauarbeiten die Abwasser- und Abfall-Entsorgung korrekt erfolgen, der Boden und die Gewässer nicht belastet und die Lufthygiene-Vorschriften sowie der Lärmschutz eingehalten werden.

Inhaltliche Verantwortung:
Hans Häusermann
Leiter Sektion Siedlungsentwässerung
Abteilung Gewässerschutz
AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 31 50
hans.haeusermann@bd.zh.ch
www.baustellen.zh.ch

Ökologisch Bauen



Wenn Regen- oder Grundwasser mit frischen Betonteilen in Berührung kommt, ist es alkalisch und muss bei $\text{pH} > 9$ neutralisiert werden.

Quelle: B. Tanner



Misch- oder Trennsystem? Bevor Baustellenabwasser in diese Schächte abgeleitet wird, ist das abzuklären.

Quelle: AWEL/Gewässerschutz

Weshalb sind die Kontrollen nötig?

Bei Bauarbeiten besteht eine erhebliche Gefahr, die Umwelt zu verschmutzen. Obwohl ein guter Umweltschutz zum Standard der meisten Bauunternehmen oder Handwerker gehört, führen mangelnde Sorgfalt oder Unwissenheit oft zu Umweltschäden.

Es bestehen zwar viele Vorschriften zum Schutz der Umwelt, doch ihre Einhaltung wurde bisher selten oder nur unzureichend kontrolliert. Kontrolleure sollen deshalb künftig die Baustellen überprüfen und allfällige Mängel erfassen – im Interesse der Bevölkerung, der Bauherrschaft und zum Schutz derjenigen Bauunternehmen und Handwerker, die sich an die Vorschriften halten.

Was wird wie kontrolliert?

Kontrolliert werden die Bereiche Baustellenentwässerung, Abwasser- und Abfall-Entsorgung, Bodenschutz, Lufthygiene sowie Lärmschutz – beispielsweise also die Baustellenabwasserbehandlung, die Ausrüstung von Baumaschinen mit Partikelfiltern oder die geordnete Abfalltrennung auf der Baustelle.

Um ein systematisches und einheitliches Vorgehen sicherzustellen, erhalten die Kontrolleure eine Schulung und einfache Checklisten vom AWEL.

Die Ergebnisse ihrer Kontrollen werden ausgewertet. Die Erkenntnisse fliessen in die Weiterbildung des Baustellenpersonals ein und führen so zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Verhältnisse auf den Baustellen.

Wer führt die Umweltschutz-Kontrollen durch?

Umweltschutz-Kontrollen können von den gleichen Fachleuten vorgenommen werden, die auch baupolizeiliche Funktionen ausüben; das heisst, von Mitarbeitenden der Bauämter oder von Gemeinde-Ingenieuren und anderen

Umweltschutz-Vorschriften für Baustellen im Kanton Zürich

Meldepflichten

- **Grundwasser:** Werden während der Bauarbeiten Grundwasservorkommen oder Quellen angeschnitten, ist dem AWEL, Abt. Gewässerschutz, Sektion Grundwasser (Tel. 043 259 32 07) Meldung zu erstatten.
- **Altlasten:** Wird bei Bauarbeiten wider Erwarten mit Abfällen verschmutztes Material entdeckt, ist das AWEL, Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, Sektion Altlasten (Tel. 043 259 39 73), unverzüglich zu informieren, damit die notwendigen abfall-/altlastenrechtlichen Massnahmen festgelegt werden können.

Besondere Sorgfalt gilt

- bei mit Abfällen belasteten Standorten (Aushub- und Entsorgungskonzept)
- der Entwässerung von Baustellen (Entwässerungskonzept bei Spezialsituationen wie Untertagebau, Spezialtiefbauarbeiten, Grundwasserabsenkung, Bauten innerhalb von Grundwasserschutz-zonen und -arealen bzw. Bauvorhaben auf Altlasten, belasteten Standorten oder Verdachtsflächen)

- bei wassergefährdenden Stoffen, Betankung (Auffangwannen, Ölbindemittel)
- dem Verschieben von Boden (insbesondere bei Verdacht auf Belastungen)
- dem Umgang mit Boden (Bodenverdichtungen vermeiden, keine Vermischungen von Oberboden, Unterboden und Untergrundmaterial)
- dem Schutz benachbarter schützenswerter Biotope
- bei Rückbauten bereits bei der Bewilligung den geschützten Arten wie Fledermäusen, Schwalben, Seglern, die dort Unterkunft haben
- dem lufthygienischen Aspekt (Feinstaub, das Verbrennen von Bauabfällen ist verboten)
- bei den Lärmmissionen (Ruhezeitverordnungen, Maschinen und Gerätepark, Transportlärm)
- dem Abschluss der Bauarbeiten (Reinigung der Kanalisation, Entsorgung von Bauabfällen)

Details finden Sie im Flyer «Umweltschutz-Vorschriften auf Baustellen», den Sie auf der Webseite www.baustellen.zh.ch downloaden können.

Privaten, die im Auftrag der Gemeinde tätig sind.

Auch regional tätige Kontrollorganisationen kommen als Kontrolleure in Frage, beispielsweise die Arbeitskontrollstelle Kanton Zürich (AKZ).

Werden alle Baustellen überprüft?

Nein, Baustellen unter 3000 Kubikmeter Volumen – zum Beispiel Einfamilienhäuser – werden nur stichprobenartig kontrolliert. Mittलगrosse Baustellen überprüfen die Kontrolleure im Durchschnitt ein Mal pro Jahr.

Grossprojekte, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen oder Investitionen von über 20 Millionen Fran-

ken auslösen, werden mindestens vier Mal jährlich besucht. Zusätzliche Umweltschutz-Kontrollen können notwendig werden, wenn eine Umweltverschmutzung zu befürchten ist oder gemeldet wurde.

Wer ordnet Umweltschutz-Kontrollen auf Baustellen an?

Die Kontrollen werden von der örtlichen Baubehörde angeordnet, die auch für die baupolizeilichen Überprüfungen zuständig ist. Den Kontrollumfang legt die Behörde anlässlich der Beurteilung der Baubewilligung fest.

Wann finden Umweltschutz-Kontrollen statt?

Falls immer möglich werden die Kontrollen auf die besonders umweltgefährdenden Bauphasen abgestimmt: Rückbau, Aushub, Baumeister- und Umgebungsarbeiten. Sie können gleichzeitig mit den baupolizeilichen Kontrollen stattfinden oder unabhängig davon, auch unangemeldet.

Welche Konsequenzen haben Verstösse?

Stellt der Kontrolleur Verstösse gegen die Umweltschutzvorschriften fest, ordnet er oder die örtliche Baubehörde die notwendigen Massnahmen an.

Bei massiven Verstössen erstattet der Kontrolleur Anzeige bei der Polizei. Bei akuten Gewässer- oder Bodenverschmutzungen bietet er sofort die Schadenwehr auf. Die örtliche Baubehörde überprüft die Umsetzung der angeordneten Massnahmen und weist wo nötig den Kontrolleur an, die betroffene Baustelle häufiger zu kontrollieren.

Was kosten die Kontrollen und wer bezahlt sie?

Nach Durchführung der Umweltschutz-Kontrollen stellt die Kontrollorganisation ihren Aufwand der Baubehörde in Rechnung. Der Tarif richtet sich dabei nach den getroffenen Vereinbarungen; im Mittel kostet eine Kontrolle durch regional tätige Kontrollorgane ab 108 Franken, kann je nach Aufwand aber

Besonders zu beachten

Auf der Baustelle gelten folgende allgemeine Grundsätze:

Sorgfaltspflicht

Gegenüber ober- und unterirdischen Gewässern ist während der ganzen Bauzeit grösste Sorgfalt anzuwenden. Es dürfen keine Naturschutzgebiete oder Biotope durch Abwassereinleitungen, Grundwasserabsenkungen oder Bauschutt-/Abfall-Ablagerungen und Staub beeinträchtigt werden.

Unfallmeldung

Jeder Schadenfall, bei dem wassergefährdende Flüssigkeiten in ein Gewässer, eine Kanalisation oder in das Erdreich ausgelaufen sind, und jede Gewässerverschmutzung müssen unverzüglich der Polizei Tel.-Nr. 117 gemeldet werden.

Falls Sofortmassnahmen zur Schadenminimierung erforderlich sind, ist die Feuerwehr Tel. 118 aufzubieten.

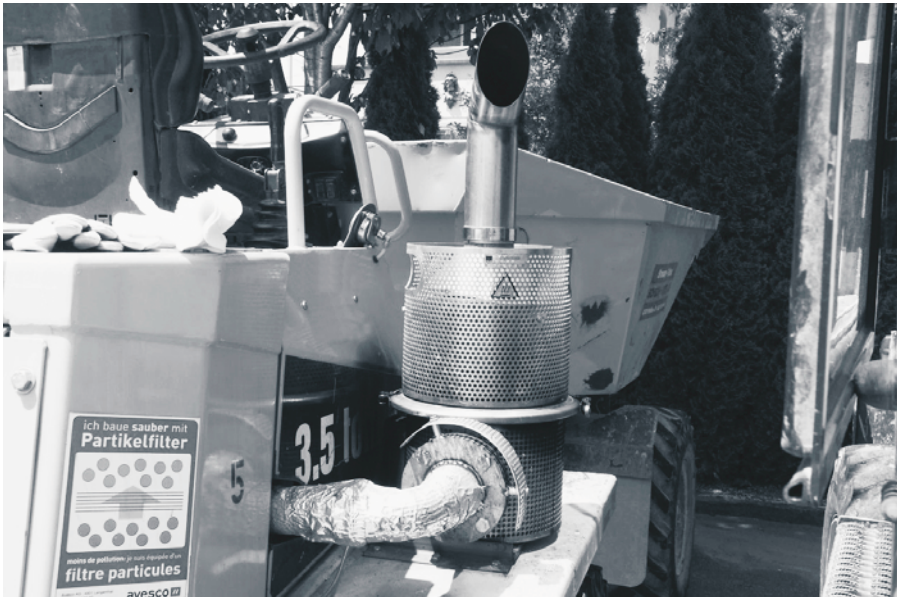
Instruktionspflicht

Alle auf der Baustelle beschäftigten Personen sind in geeigneter Weise auf diese Vorschriften aufmerksam zu machen.



Beim Bauen in Gewässern ist erhöhte Sorgfalt angebracht, und es dürfen keine Fremdstoffe abgelagert oder wassergefährdende Flüssigkeiten eingebracht werden.

Quelle: Kt. AG



Partikelfilter reduzieren massgeblich die Menge an ausgestossenen Feinstaub.

Quelle: AWEL/Lufthygiene

auch teuer sein. Die Baubehörde stellt die Kosten anschliessend der Bauherrschaft in Rechnung.

Wie gehen die Gemeinden bei der Einführung der Umweltschutz-Kontrollen vor?

- Die Gemeinde entscheidet, wem sie die Baustellen-Umweltschutz-Kontrolle überträgt.

- Sie meldet ihren Beschluss dem AWEL.
- Sie bezieht beim Erteilen von Baubewilligungen die Umweltschutzkontrollen in ihr Vorgehen ein.
- Die Gemeinde legt den Umfang der Kontrollen fest und beauftragt das Kontrollorgan, das nach Vorgabe des AWEL ausgebildet wurde.
- Die Gemeinde informiert mit der Baubewilligung die Bauherrschaft über die Kontrollen.

Praxis-Tipp

Der Ablauf auf einen Blick

1. Die Baubehörde bestimmt ihr Kontrollorgan. Das kann das Bauamt, der Gemeinde-Ingenieur, ein privates Büro oder eine regionale Kontrollorganisation sein. Alle Kontrolleure werden für ihre Aufgabe geschult.
2. Die Baustellen-Umweltschutz-Kontrollen werden von der örtlichen Baubehörde angeordnet.
3. Die Kontrollen erfolgen mit Vorteil während der umweltgefährdenden Bauphasen.
4. Auf den Baustellen überprüfen die Kontrolleure die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften mit einer einheitlichen Checkliste (siehe www.baustellen.zh.ch → Baustellenkontrolle).
5. Stellt das Kontrollorgan Mängel fest, nimmt es mit der Baubehörde Kontakt auf. Diese – oder ihre Baupolizei – ordnet zu Händen der Bauherrschaft oder der fehlbaren Unternehmung die erforderlichen Massnahmen an und überprüft ihre Umsetzung.
6. Die Kosten für die Baustellen-Umweltschutz-Kontrollen werden gemäss Verursacherprinzip verrechnet und gehen somit zu Lasten der Bauherrschaft.
7. Die Ergebnisse der Kontrollen werden gesammelt und ausgewertet und dienen so der kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes auf Baustellen.

Umweltschutz auf Baustellen



Ziele:

- Die Belastung der Umwelt durch Baustellen wird minimiert.
- Der Kostendruck im Bauwesen geht nicht zu Lasten der Umwelt.
- Unkenntnis oder Nachlässigkeit, die beim Bauen zu Verstössen in den Bereichen Gewässerschutz und Abfallentsorgung oder Lufthygiene führen, nehmen ab.
- Das Personal auf Baustellen ist besser informiert und für Umweltanliegen sensibilisiert.
- Mit Kontrollen auf Baustellen wird der Umweltschutz sichergestellt.

Links

Wo steckt die Umwelt auf der Baustelle? ↗
 Ökologisch Bauen: Merkblätter nach Baukostenplan BKP (1800 KB) ↗
 Portal ch.ch: Umwelt und Bauen ↗
 Baugedächtnis Schweiz Online ↗

Internetauftritte der Fachstellen

Thema Abfall →
 Thema Abwasser →
 Thema Altlasten →
 Thema Boden →
 Thema Grundwasser →
 Thema Naturschutz →
 Thema Luft →
 Strassen-Baustellen (Tiefbauamt) →

Aktuelles

Medienmitteilung "Einheitliche Umweltschutzkontrollen auf Baustellen" vom 31. März 2008 →

Überblick zur Homepage (Präsentation aus der Informationsveranstaltung zum Baustellen-Umweltschutz-Controlling für die örtlichen Baubehörde) (4244 KB)

Dokumente

- Flyer Umweltschutz-Vorschriften auf Baustellen (35 KB)
- Umweltschutz-Kontrollen auf Baustellen - Darum geht es. Eine Kurzinformation für Gemeindebehörden (211 KB)
- Konzept zum Baustellen-Umwelt-Controlling (BUC) (486 KB)

Artikel in der "Zürcher Umweltpraxis" suchen →

© 2007 AWEL, Abteilung Gewässerschutz - Impressum

Auf der Internetseite www.baustellen.zh.ch finden Sie alle Informationen und Links zu den Baustellen-Umweltschutz-Kontrollen.

Info-Tipp

Sämtliche Detailinformationen und Arbeitshilfen zu den neuen Baustellen-Umweltschutz-Kontrollen der Gemeinden sind unter www.baustellen.zh.ch online abrufbar.